



**Hochschulforum  
Digitalisierung**

**BLICKPUNKT**

# **Leitlinien zum Umgang mit generativer KI**

Jens Tobor (HFD/CHE)

07.02.2024

# Liebe Leser:innen,

herzlich willkommen zum **HFD-Blickpunkt „Leitlinien zum Umgang mit generativer KI“**. Hier finden Sie einen Überblick über Good-Practice-Beispiele für die Entwicklung **hochschulweiter KI-Leitlinien**. Es wird aufgezeigt, welche Funktion Leitlinien haben und welche Aspekte sie behandeln.

Grundlage dieses Überblicks ist eine **Analyse uns zugesandter KI-Leitlinien deutscher Hochschulen** (siehe S. 13). Wir haben sie nach ihren wesentlichen Elementen ausgewertet und stellen dies nun aufbereitet vor. Nach einer Einordnung der Relevanz von KI-Leitlinien werden zunächst die zentralen Erkenntnisse in Form von [praktischen Takeaways](#) vorgestellt. Daran schließen sich [Hinweise zur Auswertung](#) und zum Format „KI-Leitlinie“ an. Im Anschluss wird dann auf die [einzelnen Elemente von KI-Leitlinien](#) im Detail eingegangen. Der *Blickpunkt* schließt mit einem Überblick über [Good Practices](#).

**Anmerkung:** Der *Blickpunkt* nimmt den **Stand der Leitlinien zum Stichtag 15.11.23** auf. Nicht auszuschließen ist, dass einzelne hier aufgeführte Inhalte aus Leitlinien seitdem bereits aktualisiert wurden.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>S. 4</b>	<b>Baustelle Prüfungen</b>	<b>S. 23</b>
<b>Einen Umgang mit KI finden</b>	<b>S. 5</b>	<b>Lehren und Lernen mit und über KI</b>	<b>S. 31</b>
<b>Takeaways</b>	<b>S. 7</b>	<b>Kompetenz und Qualifikation</b>	<b>S. 34</b>
<b>Sondierung eingereicher Leitlinien</b>	<b>S. 12</b>	<b>Gerechte KI-Zugänge</b>	<b>S. 38</b>
<b>Einstieg und Einordnung</b>	<b>S. 18</b>	<b>Good Practices im Überblick</b>	<b>S. 40</b>
<b>Datenschutz und Urheberrecht</b>	<b>S. 21</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>S. 43</b>

# Einleitung

Wie soll mit generativer KI (genKI) an Hochschulen umgegangen werden? Im Laufe des letzten Jahres wurde diese Frage vermutlich an allen Hochschulen thematisiert. Sie ist jedoch längst nicht hinreichend geklärt und stellt sich kontinuierlich neu. GenKI, das wird mit zunehmendem Einsatz entsprechender Tools wie ChatGPT durch die Hochschulangehörigen deutlich, **stellt Selbstverständlichkeiten in Studium und Lehre zur Diskussion.**

Ein bis heute viel diskutiertes Beispiel dafür ist wohl die Hausarbeit. Bei deren Erarbeitung können KI-Tools eine erhebliche Unterstützung bieten. So stark, dass sich die Frage stellt, wie mit der Anrechnung der Eigenleistung umzugehen ist, ob der Einsatz der Tools dann überhaupt zulässig ist oder aber das Prüfungsformat neu ausgerichtet werden muss. Die Schwierigkeit, die Tools zu „verbannen“ oder ihren Einsatz zuverlässig zu „identifizieren“, legt letzteres nahe.

Die angestoßenen Debatten führen nicht selten zu wertvollen Reflexionsprozessen innerhalb der Hochschulen. Eine Voraussetzung für die konstruktive Gestaltung dieser Prozesse ist die Kenntnis über die Grenzen und Möglichkeiten der Integration der KI-Tools in Studium und Lehre. Unsicherheiten über den Einsatz und die Folgen der Technologie sollten durch einen informierten Umgang ersetzt werden. **Ein noch nicht ausreichend genutztes Instrument, um das zu fördern, stellen KI-Leitlinien dar.**

Der hier vorliegende *Blickpunkt* macht auf die **Relevanz von Leitlinien** aufmerksam und zeigt, wie sie **Orientierungs- und Handlungswissen** vermitteln können. Der *Blickpunkt* bietet hierzu **Good-Practice-Tipps** an, benennt zentrale **Takeaways** und verweist auf **weiterführende Quellen** zum Thema.

# Einen Umgang mit KI finden

„Der Umgang mit generativer KI an Hochschulen ist mit Unsicherheiten behaftet, die nicht zuletzt aufgrund der stetigen Weiterentwicklung generativer KI nie vollständig ausgeräumt werden können. **Fakt ist: Generative KI Tools werden nicht verschwinden und in Hochschulen genutzt.** Hochschulweite Leitlinien zum Umgang mit generativer KI können Orientierung bieten. Diese Leitlinien sollten **dynamisch sein, um flexibel auf Veränderungen reagieren zu können.**“

(Julius Friedrich, Projektleiter HFD)

# Einen Umgang mit KI finden

## Leitplanken für eine verantwortungsbewusste Integration

Mit dem Einzug generativer KI-Tools in das Hochschulsystem sind viele neue Fragen aufgekommen. Nun ist es Aufgabe der Hochschulen, Antworten zu finden und Orientierung zu bieten.

Das Instrument der KI-Leitlinien liefert hierzu die Leitplanken, entlang derer Verständnis, Orientierung und Impulse im Umgang mit KI-Tools abgeleitet werden können. Wird die Leitlinie von den Hochschulangehörigen aufgegriffen, dient sie als Basis für eine kontinuierliche Diskussion über KI an der Hochschule.

Studierende erhalten eine Vorstellung davon, was sie im Umgang mit KI einfordern können und wo dabei die Grenzen liegen. Lehrende bekommen einen Überblick über didaktisch sinnvolle Maßnahmen und zu vermeidende Fallstricke des Technologieeinsatzes. Über alle Statusgruppen hinweg zeigen KI-Leitlinien auf, was aus datenschutz- und urheberrechtlichen Gründen zu vermeiden ist. Die Hochschulleitungen tragen schließlich die Verantwortung dafür, dass die Leitlinien entwickelt und auch aktualisiert werden. Bei der (Weiter-)Entwicklung können die Supporteinrichtungen der Hochschule hilfreiche Partner sein.

### Hochschulleitung

Wie bieten wir wirksam Orientierung?



### Studierende

Muss ich mir einen Account bei ChatGPT anlegen, wenn Dozierende das verlangen?



Darf ich ein internes Protokoll von ChatGPT auswerten lassen?



### Lehrende

Kann ich mir sicher sein, die Eigenleistung meiner Studierenden zu erfassen?



### Mitarbeiter:innen

# Takeaways

Auf den folgenden Seiten sind nützliche Takeaways aufgeführt. Sie leiten sich aus der Sondierung der KI-Leitlinien ab. Grundlage hierfür war eine themenspezifische Analyse, die im Anschluss weiter ausgeführt wird.

# Takeaways

## Allgemein

- Hochschulweite KI-Leitlinien erfüllen verschiedene Funktionen:  
**Sie regulieren, kontextualisieren, informieren, orientieren und inspirieren den Umgang** mit KI-Systemen in Studium und Lehre.
- Hochschulweite Leitlinien können aufgrund ihres allgemeinen Charakters als **Ausgangspunkt der fachspezifischen Beschäftigung mit genKI auf Fakultäts- und Veranstaltungsebene** dienen.
- Angesichts der Dynamik im Feld genKI sollte klar sein, dass eine **regelmäßige Aktualisierung der Leitlinien wichtig** ist. Das bedeutet, dass Hochschulen einen **agilen Modus finden müssen**, um kontinuierlich Anpassungen vorzunehmen.
- Leitlinien entfalten nur dann ihre beabsichtigte Wirkung, wenn sie ihre Zielgruppen erreichen. **Entscheidend ist, dass die Leitlinien zugänglich und anschlussfähig sind** (z. B. durch separate Versionen für Studierende und Lehrende).





# Takeaways



## Einstieg und Einordnung

- Der Einstieg in KI-Leitlinien muss das Ziel verfolgen, Hochschulangehörige auch ohne Vorwissen **thematisch abzuholen** und eine erste Vorstellung davon zu vermitteln, wo Grenzen, Risiken und Möglichkeiten generativer KI liegen.
- Zur Einordnung und Identifikation ist eine **Anbindung an das Leitbild der Hochschule** sinnvoll.

## Datenschutz und Urheberrecht

- **Datenschutz und Urheberrecht setzen den Rahmen** für einen rechtskonformen Umgang. In diesem „Rahmen des Möglichen“ können Leitlinienentwickler:innen einen chanceneröffnenden Umgang mit genKI in Studium und Lehre formulieren. Jedoch sollte im Falle von Grauzonen für einen tendenziell risikoaversen Umgang sensibilisiert werden.
- Es wird empfohlen, die Pläne zur **Anpassung der KI-Gesetzgebung im Auge zu behalten** und ihnen möglichst **antizipativ zu begegnen**.

# Takeaways

## Prüfungen

- KI-Leitlinien sollten erläutern, warum die gewohnte **Fortsetzung des Prüfungsbetriebs** in vielen Szenarien (z. B. Hausarbeiten) didaktisch und prüfungsrechtlich **problem-behaftet** sein kann und vor dem Hintergrund angestrebter **Lernziele zu reflektieren ist**.
- **Ansätze zur Sicherstellung der Eigenleistung** sind aufzuzeigen. Damit einher geht die Vereinbarung von Transparenz durch Kennzeichnung und die Übernahme von Verantwortung (z. B. über angepasste Eigenständigkeitserklärung).
- Optional setzen Leitlinien erste **Impulse zur Umgestaltung und Anpassung von Prüfungen**.



## Lehren und Lernen

- KI-Leitlinien sollten die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass **genKI das Lehren und Lernen bereichern kann** und **Möglichkeiten dafür skizzieren**.
- Anzuregen ist, dass die Lehrveranstaltung die Möglichkeit bietet, sich über Nutzungserfahrungen, Grenzen und Umgangsregeln auszutauschen, indem **genKI selbst zum Lern- und Reflektionsgegenstand wird**.

# Takeaways



## Kompetenzen und Qualifikationen

- Hochschulweite KI-Leitlinien sollten deutlich machen, dass mit dem Aufkommen von genKI eine **Neuinterpretation und Schärfung von Kompetenzen** einhergeht (Benennung und Begründung einiger Kompetenzen bieten hier erste Anhaltspunkte).
- Es gilt sichtbar zu machen, dass **alle Hochschulangehörigen Kompetenzen entwickeln** müssen, die einen **souveränen Umgang mit den Tools ermöglichen**.
- Auf Selbstlernmaterialien, Qualifizierungsangebote und deren Ansprechpartner:innen ist hinzuweisen.

## KI-Zugänge

- Da die meisten Hochschulen ihren Angehörigen noch keinen gesicherten Zugang zu KI-Tools garantieren können, ist darauf hinzuweisen, dass Hochschulangehörige **nicht dazu verpflichtet werden können, sich bei KI-Tools anzumelden**.
- Falls bereits angedacht, wird empfohlen, **darauf hinzuweisen, dass Zugangsmöglichkeiten perspektivisch vorgesehen sind** oder sich bereits in der Entwicklung befinden.

# Sondierung eingereicherter Leitlinien

*„Bislang fehlt ein Überblick über den Stand der KI-Leitlinien deutscher Hochschulen. Auf welche Fragen der Hochschulangehörigen geben sie Antworten, welche Haltung gegenüber generativer KI wird eingenommen und welche Impulse für einen wünschenswerten Umgang werden gegeben? Wir danken allen Hochschulen, die uns Einblick in ihre Leitlinien gewährt haben, um diesen Fragen gewinnbringend nachzugehen.“*

(Jens Tobor)

# Sondierung eingereicherter Leitlinien

## Auf den ersten Blick ...

... fiel auf, dass nur 27 von 46 Einreichungen, die wir im Rahmen der an die Hochschulleitungen gerichteten Abfrage erhielten, Leitlinien im engeren Sinne (siehe S. 16) sind. **Viele der Einreichungen beinhalteten lediglich angepasste Einverständniserklärungen, stellten Richtlinien für Abschluss- und Hausarbeiten dar** oder enthielten die Information, dass sich die Leitlinie der Hochschule gerade noch in Entwicklung befände.

Ein Unterschied, der unmittelbar auffällt, ist die Wahl der Bezeichnung. Am häufigsten wird nicht die Bezeichnung „Leitlinie“, sondern „Handreichung“ gewählt. Die aufgeführten Inhalte stehen jedoch nicht in einem spezifischen Zusammenhang mit der gewählten Formatbezeichnung, sondern überschneiden sich vielmehr. **Der Einfachheit halber wird im Folgenden von Leitlinien gesprochen**, was alle anderen Bezeichnungen einschließt.

Die folgende Sichtung der Leitlinien erhebt **nicht den Anspruch, den Gesamtstand der Leitlinien deutscher Hochschulen wiederzugeben**. Dennoch lassen sich aus den 27 Einreichungen bereits konstruktive Ansätze, blinde Flecken, Muster und Unterschiede erkennen.

Unterschiedliche Bezeichnungen,  
ähnlicher Auftrag:



# Sondierung eingereicherter Leitlinien

## Website oder Dokument?

Ein Unterschied zwischen den eingereichten KI-Leitlinien ist ihre **Darstellungsform**. Entweder wird das **Leitlinien-dokument** auf der Website der Hochschule zum Download bereitgestellt oder die Leitlinie wird vollständig als **interaktive Website** abgebildet. Die bevorzugte Form ist das Dokument.

Beide Darstellungsformen haben unterschiedliche Vorteile, wie rechts dargestellt. Sie können kombiniert werden. So z.B. indem auf einer übergeordneten genKI-Website nicht nur das Dokument zum Download angeboten wird, sondern dort zusätzlich auf weiteres Infomaterial, Tool-Empfehlungen und den Support verwiesen wird.

Unabhängig von der Darstellungsform ist es nicht ungewöhnlich, dass Leitlinien in **zwei Fassungen vorliegen**. Eine richtet sich speziell an die Studierenden, die andere an die Lehrenden. Damit verbunden ist der Vorteil, dass zielgruppenspezifische Zusammenhänge besser adressiert werden können.

### Website:



- lässt sich mit Videos und weiterführenden Links anreichern
- bietet die Möglichkeit, die Leitlinien fortlaufend zu aktualisieren
- interaktive Elemente wie z. B. Dropdown-Menüs können Übersichtlichkeit und Navigation verbessern

### Textdokument:



- bietet eine bessere Referenzierbarkeit über Seitenzahlen
- gewohnte Leser:innenführung über erwartbare Formatstruktur
- hat womöglich einen offizielleren Charakter
- höhere Transparenz über vorliegende Leitlinienversion

# Sondierung eingereicherter Leitlinien

## Faktor Zeit

**KI-Leitlinien sind nur von begrenzter Aktualität.** Darauf wird in den meisten Leitlinien explizit und selbstkritisch hingewiesen.

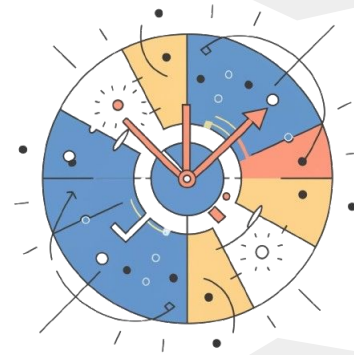
Begründet wird dies z. B. damit, dass sich KI-Systeme ständig weiterentwickeln und das Know-how über sinnvolle und risikoarme Umgangsformen erst im Entstehen ist. Für noch bestehende Grauzonen sind zudem rechtliche Antworten zu erwarten, die weitere Implikationen für einen rechtskonformen Umgang mit sich bringen (so z. B. infolge des Inkrafttretens des [KI-Gesetzes der EU](#)).

**Daher ist es wichtig, dass Leitlinien regelmäßig aktualisiert werden.**

Dass dies geschieht, wird in etwa der Hälfte der Leitlinien vermerkt. Allerdings enthalten die wenigsten Leitlinien diesbezüglich konkrete Aktualisierungs-Zusagen (z. B. über einen konkreten oder regelmäßigen Zeitraum). Noch seltener ist dies mit einem partizipativen Angebot zur Weiterentwicklung des Formats verbunden.

*„Vieles rund um KI-Technologien befindet sich im Moment noch in einer Aushandlungsphase. Daher können sich die Möglichkeiten, Risiken und rechtlichen Rahmenbedingungen jederzeit ändern. Wir bemühen uns, die Informationen auf dieser Seite auf dem neuesten Stand zu halten, können jedoch keine Garantie für die Aktualität geben.“*

(Goethe-Universität Frankfurt)



*„Angesichts der raschen Entwicklungen und der fortlaufenden Debatte kann es sich bei dieser und auch nachfolgenden Handreichungen lediglich um vorläufige Versionen handeln. Sie versteht sich als Orientierungshilfe sowie als Einladung zur Reflexion und Diskussion. Bitte halten Sie sich bei Interesse selbst auf dem Laufenden und bringen sich in die fortlaufende Debatte ein.“*(TU Dortmund)

# Sondierung eingereicherter Leitlinien

## Bezugskategorien

Welche Aspekte sollten in Leitlinien behandelt werden?

Welche sind optional und welche führen möglicherweise zu weit?

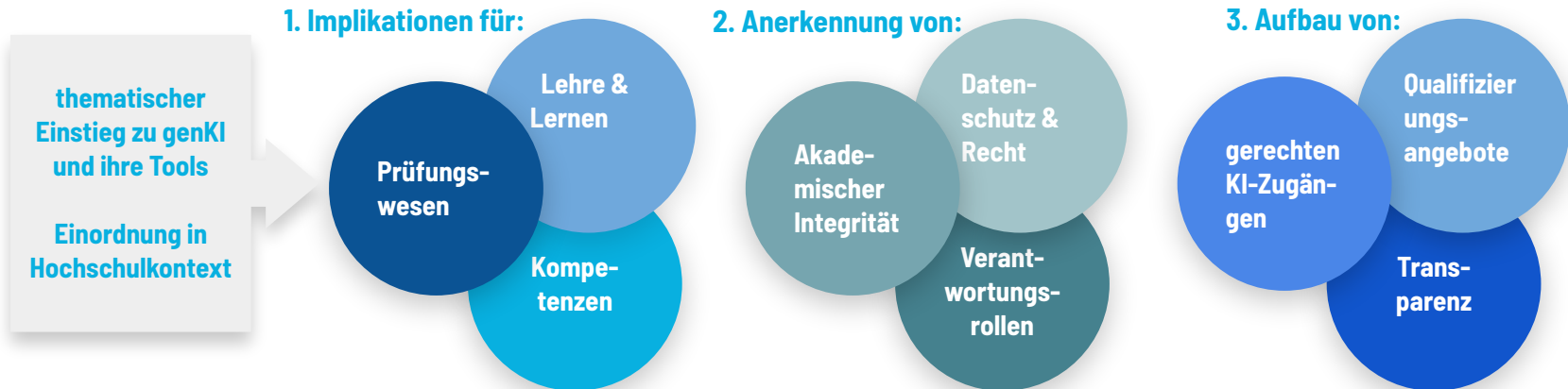
All das sind Fragen, die sich die Leitlinienentwickler:innen stellen.

Die nun folgenden Seiten des Blickpunkts greifen diese Fragen auf und schauen im Abgleich **relevanter, theoretisch hergeleiteter<sup>1</sup>**

**Kategorien** darauf, ob und wie diese thematisiert werden.

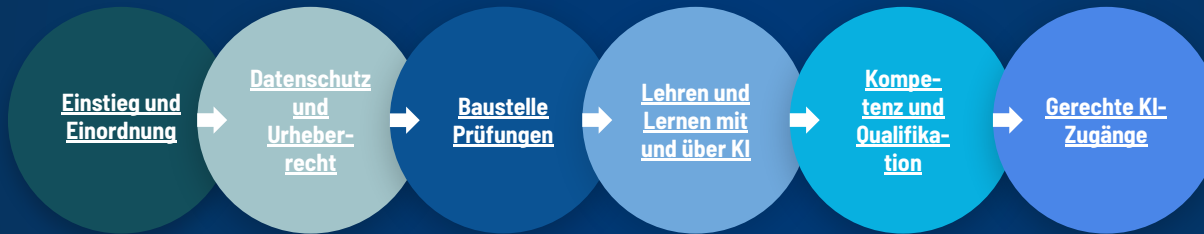
**Der Schwerpunkt liegt dabei auf Lehre und Studium.**

Entsprechend der entwickelten Kategorien befassen sich die Leitlinien erstens mit den **Implikationen von genKI auf die Hochschulpraxis und Kompetenzen**. Zweitens greifen die Leitlinien **Aspekte auf, die im Umgang mit genKI anerkannt werden müssen**. Drittens heben sie Bereiche hervor, in denen Hochschulen **aktiv werden** müssen.





**Alle Themenbereiche der KI-Leitlinien werden nun gesondert betrachtet.** Die Themen werden in diesem Blickpunkt entsprechend ihrer Häufigkeit in den sondierten Leitlinien behandelt. Während z. B. fast alle Leitlinien auf Datenschutzaspekte und Urheberrecht Bezug nehmen, sind Hinweise auf Kompetenzen und Qualifikationen weniger häufig in den Leitlinien zu finden - was sie jedoch nicht weniger wichtig macht.



Fortfolgend wird jeder der Themenbereiche **durch ein Zitat aus den eingereichten Leitlinien eingeführt**, das in diesem Zusammenhang besonders aussagekräftig oder richtungsweisend ist.

# Einstieg und Einordnung

*„In Anbindung an unser Leitmotiv wollen wir die Entwicklung und Erprobung von KI-Tools in der Lehre der TU Hamburg **kritisch-konstruktiv sowie technologie-reflektierend fördern** und die damit einhergehenden Aufgaben in der Lehre **proaktiv angehen**. [...] Unsere Studierenden wollen wir bestmöglich auf die Chancen und Herausforderungen im Umgang mit KI-Tools vorbereiten und in diesem Prozess begleiten“*

(TU Hamburg)

# Einstieg und Einordnung

## Thematische Hinführung

Zwar stehen generative KI-Tools bereits seit über einem Jahr für die breite Anwendung zur Verfügung, doch ist es nach wie vor sinnvoll, auch die **Hochschulangehörigen aufzuklären**, die bis dahin noch wenig Berührungspunkte mit der Technologie hatten. Positiv ist, wenn dies in den Leitlinien „zielgruppenspezifisch“ geschieht.

Bei der Durchsicht der Leitlinien wird deutlich, dass dieser meist einleitende Abschnitt Aufschluss über das „Alter“ der jeweiligen Leitlinie gibt. So ist eine starke Fixierung auf ChatGPT und der Umgang mit schriftlichen Fernprüfungen in den Leitlinien aus dem Frühjahr 2023 erkennbar, während die im Herbst veröffentlichten Leitlinien oft andere Tools, mediale Ausgabeformate, weitere Bezugskategorien und Anwendungsszenarien berücksichtigen. Dies spricht für eine notwendige Aktualisierung älterer Leitlinien.

In nahezu allen Leitlinien lässt sich im thematischen Einstieg auch eine **Benennung der Potenziale und Grenzen** wiederfinden. Nebenstehend sind einige Aspekte aufgeführt, die sich regelmäßig in den Leitlinien wiederfinden.

### Perspektiverweiterung

Neben ChatGPT gibt es eine Fülle weiterer KI-Tools.

Schriftliche Lern- und Prüfungszenarien stellen nicht das alleinige Bezugsfeld generativer KI dar.

Sowohl die Entwicklung von KI-Systemen als auch die Erkenntnisse darüber bleiben dynamisch.

### Klarstellung

Generative KI-Systeme basieren nicht auf Wissensmodellen. Bei KI-Chatbots kommen z.B. Sprachmodelle zum Einsatz.

Entscheidungen, die die Übernahme von Verantwortung erfordern, sollten nicht von der KI getroffen werden, sondern weiterhin auf menschlichem Urteilsvermögen beruhen.<sup>2</sup>

### Warnung

Die KI-basierte Erzeugung von (Deep)Fakes wird zunehmen und erfordert einen zunehmend kritischen Umgang mit Medien.

KI-Chatbots wie ChatGPT reproduzieren Biases.

Achtung vor *plausibel* formulierten [Halluzinationen](#) der Tools.

### Ermöglichung

KI-Tools lassen sich als Inspirationsmaschinen gebrauchen, die Ideen für Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Referatsthemen usw. anbieten.

KI-Tools können zu persönlichen [Lernassistenten 'befähigt' werden.](#)

Barrierefreiheit kann durch den Einsatz von KI-Tools unterstützt werden.

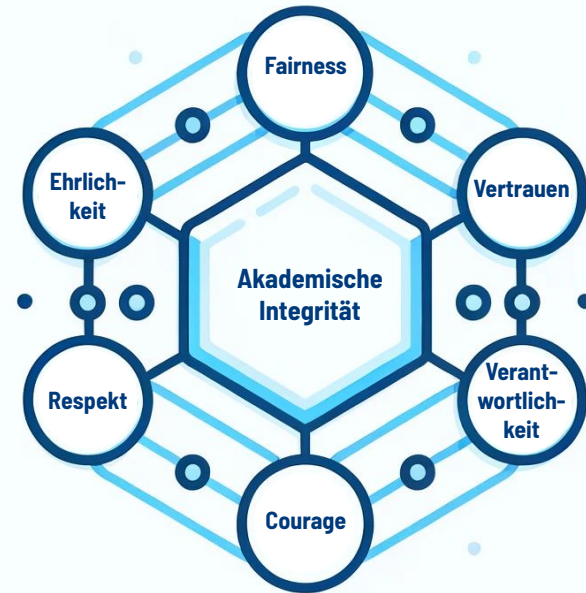
# Einstieg und Einordnung

## Eine Frage der Haltung

In allen untersuchten Leitlinien wird ein **kritisch-offener Umgang mit generativer KI angeregt**. So spiegeln die untersuchten Leitlinien die Überzeugung der Hochschulen wider, dass ein striktes Verbot von generativer KI weder durchsetzbar noch sinnvoll ist, zumal es eine Reihe an Chancen gibt, denen man sich annähern möchte. Das geht allerdings **nicht ohne den Verweis auf mögliche Risiken und technologische Grenzen** (siehe S.19).

Ein Kompass, um sich durch Risiken zu manövrieren und auf Chancen zuzusteuern, liefert die **akademische Integrität**. Dieser Grundsatz wird häufig im Zusammenhang mit der Positionierung zur genKI genannt.

Eine weitere Möglichkeit, zum Thema Stellung zu beziehen, besteht darin, generative KI mit der eigenen **Hochschulidentität** in Verbindung zu bringen (siehe S. 18 - TU Hamburg). Die Frage, wofür die Hochschule steht und wie durch diese Brille auf die technologische Entwicklung von KI geschaut werden kann, schafft mögliche Identifikationspunkte für die Hochschulangehörigen.



*Definition  
„akademische  
Integrität“*

Die Einhaltung ethischer und beruflicher Grundsätze, Standards, Praktiken und eines einheitlichen Wertesystems, das als Leitfaden für Entscheidungen und Maßnahmen in Bildung, Forschung und Wissenschaft dient.<sup>3</sup>

# Datenschutz und Urheberrecht

*„Ein relevantes Risiko bei der Nutzung von KI-Systemen – wie ChatGPT – betrifft das Urheberrecht. Die ungeklärte Frage bleibt, wie Texte, die in solche Modelle eingegeben werden, verarbeitet und möglicherweise für Trainingszwecke genutzt werden könnten, besonders wenn sie urheberrechtlich geschützt sind. [...]*

***Für Hochschulmitglieder, die mit urheberrechtlich geschützten Materialien arbeiten, ist es daher ratsam, bei der Nutzung solcher Systeme Vorsicht walten zu lassen.“***

(Universität Vechta)

# Datenschutz und Urheberrecht

## Was darf ich, was darf ich nicht?

**Bestandteil einer jeden KI-Leitlinie ist Datenschutz und Urheberrecht.** Beide Aspekte werden in vielen Fällen in einem separaten Abschnitt behandelt, spätestens aber im Zusammenhang mit den Auswirkungen von genKI auf Prüfungen in allen Leitlinien thematisiert. **Sie setzen einen hochschulrechtlichen Rahmen** für den Umgang mit genKI.

Deutlich wird allerdings, dass es noch **viele offene Fragen und nur wenige rechtliche Ankerpunkte** gibt, die einen rechtskonformen Umgang anleiten. Mit der Verabschiedung und dem Inkrafttreten des europäischen KI-Gesetzes wird eine zeitgemäße Antwort auf die Implikationen generativer KI erwartet, was nicht heißt, dass Leitlinien sich diesen Aspekten nicht **bereits jetzt vorausschauend annähern** können.

Aufgrund der derzeit kaum vorhandenen Regulierung von KI-Unternehmen ist **Vorsicht im Umgang mit den Tools geboten**. Das markieren die Leitlinien in der Regel deutlich. Im Idealfall finden die Leitlinienentwickler:innen hier eine **Balance zwischen chanceneröffnender Nutzung und vorausschauender Regulierung**.



### Keine personenbezogenen Daten bei Anmeldung und Nutzung

Anmeldung bei Tool-Anbietern, die das verlangen, darf nicht erzwungen werden.

### KI-gestützte Programme sind keine Autor\*innen bzw. Urheber\*innen ihrer Outputs, da keine Person

Urheberstatus unklar, da genKI Remix unterschiedlicher Werke anfertigt.

### Keine Eingaben urheberrechtlich geschützter Daten

Unklar, inwiefern Tool-Anbieter Eingaben wieder zurück ins System speisen.

### Datenschutzrichtlinien der KI-Anbieter kritisch Prüfen

Person, die eine Nutzung z. B. im Lehrkontext anstrebt, trägt Verantwortung die Richtlinien geprüft zu haben.

Für eine umfangliches Rechtsgutachten<sup>4</sup> [hier klicken](#)



# Baustelle Prüfungen

*„Die innerhalb eines Studiums absolvierten Prüfungen müssen [...] genau diesen **Spagat zwischen informierter Nutzung generativer KI-Systeme und dem Nachweis der Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten** widerspiegeln. Ein Verbot unbeaufsichtigter schriftlicher Prüfungsleistung ist daher genauso wenig angebracht wie ein grundsätzliches Verbot der Nutzung von generativen KI-Systemen bei der Erstellung schriftlicher Arbeiten.“*

(Universität Hohenheim)

# Baustelle Prüfungen

## Implikationen generativer KI-Tools

Ein großer Anteil von Leitlinie bezieht sich auf den Umgang mit Prüfungen. Der Prüfungsbetrieb und im speziellen „unüberwachte schriftliche Prüfungen“ wie Hausarbeiten stellen das dringlichste Problemfeld dar.

Der wohl größte Knackpunkt liegt bei der **Sicherstellung der Eigenleistung**, weil diese nur schwer von der „Fremdleistung“ generativer KI-Tools unterschieden werden kann. Das hat nicht nur prüfungsrechtliche Konsequenzen. Auch ist die Frage, wie sich durch die Prüfung evozierte Kompetenzentwicklungen/Lernziele verschieben, wenn KI-Tools z. B. Schreibaufgaben „substituieren“ können. Gleichzeitig kommen neue überprüfbare Kompetenzen (z. B. das Prompting) hinzu.

**Dies erfordert ein Überdenken der Prüfungsformate**, wozu in einigen Leitlinien konkrete Vorschläge gemacht werden (siehe S. 25). Auch wenn diese Vorschläge nicht mit der Abschaffung von Bachelorarbeiten gleichzusetzen sind (wie etwa an der [Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Prag](#)), so stellt sich doch die partizipativ zu lösende Aufgabe, wie die Prüfungen von morgen aussehen werden. Das wirft Fragen der „Prüfungskultur“ auf, die den Raum zur Umgestaltung eröffnen.<sup>5</sup>

Diese und viele weitere Fragen sollten durch die Leitlinien aufgegriffen werden:





# Baustelle Prüfungen

## Wie gestalten?

In einigen Leitlinien werden Vorschläge für eine Prüfungsgestaltung gemacht, die genKI berücksichtigt. Eine wichtige Grundlage dieser Überlegungen ist es, KI-Tools aus prüfungsrechtlicher Sicht **als Hilfsmittel zu betrachten**.

„Bei Prüfungsformen Klausur oder mündliche Prüfung kann der Einsatz von ChatGPT und ähnlichen Tools weitestgehend ausgeschlossen werden. Anders sieht es bei Haus-, Projekt- oder Abschlussarbeiten aus. Grundsätzlich gilt: **je größer die Transferleistung bei einer Fragestellung ist, desto eher kann ausgeschlossen werden, dass mit Hilfe von KI-basierten Werkzeugen „per Knopfdruck“ die Lösung erzeugt werden kann**. Es empfiehlt sich daher, innerhalb von Prüfungen die Aufgabenstellungen in diese Richtung weiter zu entwickeln, im Idealfall in Richtung eines kompetenzorientierten Prüfens.“ (HTW Saar)

„Es gilt, **Aufgabenstellungen zu formulieren, welche auf die Anwendung, Analyse, Synthese und Evaluation von Lerninhalten ausgerichtet sind** und folglich auf Transferleistungen und schlussfolgerndes Denken abzielen.“ (Universität des Saarlandes)

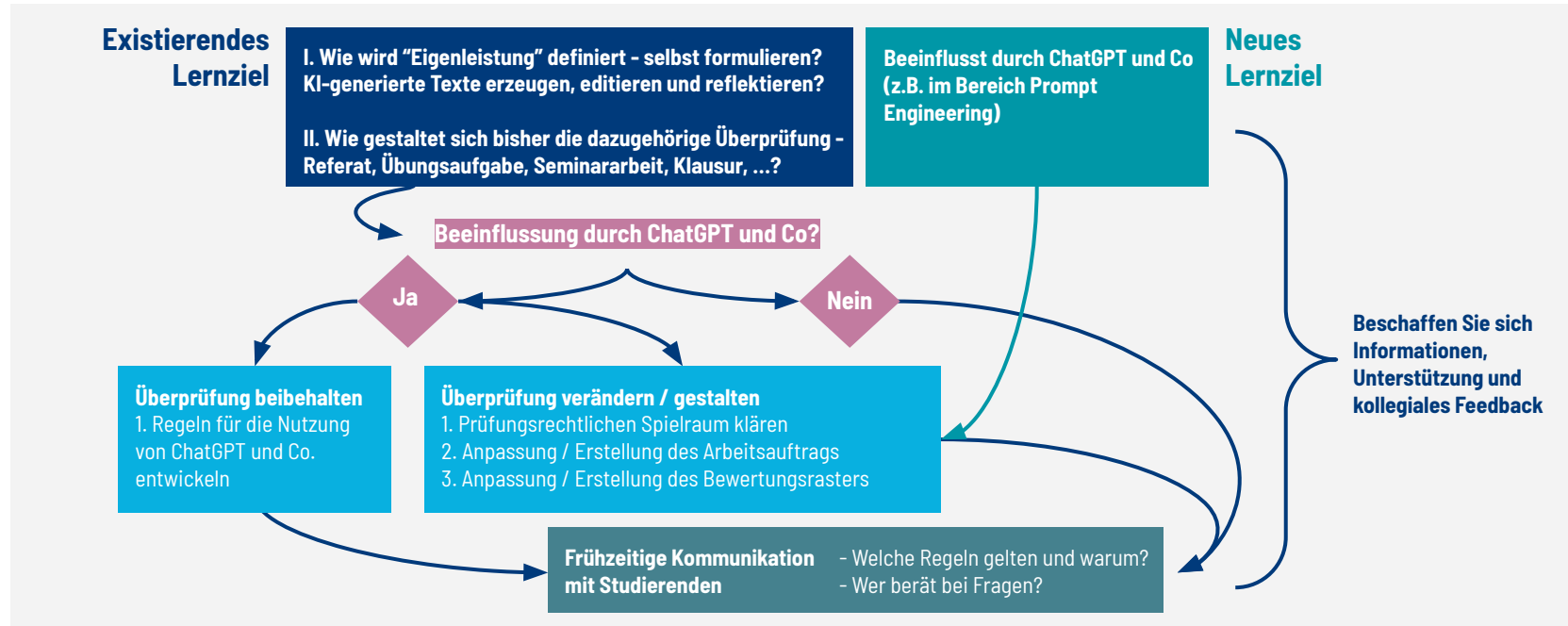
„Wird die bisherige Prüfungsform (z. B. eine Hausarbeit oder ein schriftliches Portfolio) beibehalten, könnte eine Anpassung der Aufgabenstellung und der Bewertungskriterien sinnvoll sein, z. B. **eine stärkere Gewichtung von Reflexions- und anderen Eigenleistungen**. Denkbar ist eine Veränderung der Prüfungsaufgaben, z. B. hin zu mehr Vergleich, Reflexion, Beurteilung, usw., oder auch ein obligatorisches Kapitel zum Einsatz von Hilfsmitteln, zu einer Beschreibung der Methodik und einer Reflexion der Ergebnisse.“ (TU Dortmund)



# Baustelle Prüfungen

## Wie gestalten?

Für den Komplex der Lernziele, der summativen und formativen Prüfungsgestaltung und der erforderlichen Transparenz bieten einige wenige Leitlinien Entscheidungshilfen für Lehrende. Als Beispiel sei hier das Flussdiagramm der [Universität Mannheim](#) aufgeführt:



# Baustelle Prüfungen

## Transparenz und Kennzeichnung

Hinweise zur Transparenz und Kennzeichnung sind im Prüfungskontext unentbehrlich und in den meisten Leitlinien wiederzufinden. Sie sind Voraussetzung des Prüfens in Zeiten allgegenwärtiger KI. Leitlinien sensibilisieren dafür:

### Bevor geprüft wird

In den meisten Fällen wird in den Leitlinien darauf hingewiesen, dass es den **Lehrenden** obliegt zu entscheiden, wie und ob genKI in der Prüfung zulässig ist. Daraus ergibt sich die **Verantwortung**, transparent und im besten Fall zu Veranstaltungsbeginn mit den Studierenden in einen **begründeten Dialog** über die Wahl des Umgangs zu treten. Ist der Einsatz erlaubt, muss den Studierenden klar sein, **welche Bedingungen** dabei gelten (z. B. wie aus KI-Tools zitiert werden darf) und was folgt, wenn diese ignoriert werden. Sollten sich Bewertungskriterien verändern oder neu gewichtet werden, ist darauf zu verweisen.

### Während der Prüfung

Bei der Prüfungsdurchführung liegt es in der **Verantwortung der Studierenden**, die Bedingungen für einen zulässigen Einsatz von genKI als Hilfsmittel zu erfüllen. Dazu kann z. B. die **Herstellung von Transparenz** durch einen reflektierenden Methodenteil über den Einsatz von genKI oder die Kennzeichnung der verwendeten Prompts gehören. Ebenso kann gefordert werden, dass übernommene oder modifizierte KI-Outputs als solche ausgewiesen werden. Eine von Studierenden zu unterzeichnende Eigenständigkeitserklärung (siehe S. 28) stellt eine Zusicherung dar, den gesetzten Bedingungen nachgekommen zu sein.

**Sichtung und Bewertung entlang der transparent kommunizierten Bedingungen und Kriterien.**

# Baustelle Prüfungen

## Das Instrument der Eigenständigkeitserklärung

In vielen Hochschulen wurden die **Eigenständigkeitserklärungen** für unüberwachte - meist schriftliche - Prüfungen **angepasst**. Das wird in einer Vielzahl der Leitlinien deutlich, die auf dieses Instrument aufmerksam machen. Es kommt zum Einsatz, um ein verbindliches Bekenntnis der Studierenden einzuholen, sich den Anforderungen an **Kennzeichnung und Transparenz zu verpflichten**. Häufig enthalten die Leitlinien ein Muster für eine solche Erklärung, die von den verantwortlichen Lehrenden an die spezifischen Prüfungsanforderung angepasst werden kann.

Dabei kann es hilfreich sein, dass eine Eigenständigkeitserklärung **verschiedene Optionen oder Szenarien** vorschlägt, über die sich Studierende und Lehrende für die Prüfungsdurchführung verbindlich einig werden können.

Mit ihrer Unterschrift erklären die Studierenden, dass sie die jeweils geltenden Bedingungen anerkennen. Sie verantworten gleichzeitig die Konsequenzen der Nichteinhaltung dieser Bedingungen.

### Beispiel:

#### Eigenständigkeitserklärung Hochschule RheinMain

Bitte ankreuzen

(eine der drei Optionen ist in Absprache zwischen Prüfenden und Geprüften verbindlich auszuwählen)

- Option 1: Erlaubnis textgenerierender KI-Schreibwerkzeuge ohne Kennzeichnungspflicht
- Option 2: Kennzeichnungspflicht KI-generierter Textpassagen im Falle einer erlaubten Nutzung
- Option 3: Verbot textgenerierender KI

Für die vollständige Erklärung [hier klicken](#)



# Baustelle Prüfungen

## Identifikation und Umgang mit Verdachtsfällen

Offene Fragen gibt es auch im Hinblick auf den Umgang mit Studierenden, bei denen der Verdacht besteht, dass ihre Prüfungen **unzulässigerweise oder unter Missachtung der auferlegten Bedingungen mit KI-Tools erstellt** wurden.

In solchen Fällen bleibt eine zuverlässige Überprüfung durch z. B. KI-Erkennungssysteme (allein) ein leeres Versprechen.<sup>6</sup> Auch die „analoge“ Suche nach möglichen Indizien kann durch Unsicherheit geprägt sein. In der Leitlinie der Universität Vechta wird daher ein **multifaktorielles Vorgehen** vorgeschlagen:

Ein begründeter Zweifel ergibt sich aus einem multifaktoriellen Vorgehen, welches u. a. folgende Indikatoren berücksichtigen sollte:

- Unregelmäßigkeiten in der Formulierung
- Nicht reale Quellenangaben
- Ergebnisse von KI-Erkennungsinstrumenten wie (z. B.) GPT-Zero

Wie auch in vielen anderen Leitlinien regt die Universität Vechta an, die Validierung der Eigenleistung durch ein nachgelagertes **„Klärungsgespräch“** zu vollziehen, welches das Verständnis des vermeintlich selbst Erarbeiteten in Frage stellt und dessen inhaltliche Durchdringung abfragt. Kann dadurch hinreichend bestätigt werden, dass die Eigenständigkeitserklärung missachtet wurde – so machen es viele Leitlinien deutlich – kann eine Prüfung auf Grundlage des Täuschungsverdachts als „nicht bestanden“ bewertet werden.

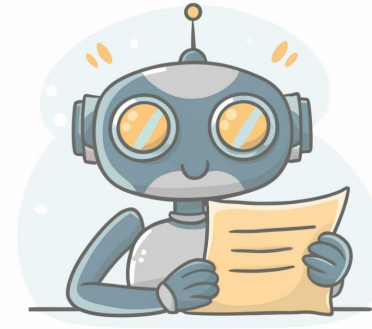
Nur in zwei Leitlinien wird darauf hingewiesen, dass dieser Problematik mit einem Vertrauensvorschuss begegnet werden sollte, der den Studierenden die Übernahme von Verantwortung explizit zugesteht.



# Baustelle Prüfungen

## KI-gestützte Bewertung von Prüfungen

Inwieweit KI-Tools von Lehrenden zur Bewertung von Prüfungsleistungen eingesetzt werden dürfen, wird in den Leitlinien kaum thematisiert. Nur  $\frac{1}{3}$  der Leitlinien gehen darauf ein, obwohl **rechtliche Fallstricke** mit der **KI-gestützten Bewertung** einhergehen.



**Ein präzise Klarstellung hierzu erfolgt beispielsweise bei der TU Dortmund:**

*„Die meisten Prüfungsordnungen schreiben für die Bewertung von Prüfungsleistungen vor, dass die Bewertung „durch“ oder „von“ den prüfenden Personen vorzunehmen und schriftlich zu begründen ist. Die Bewertung muss dabei **mit einer Eigenleistung verbunden sein**. Das bedeutet, dass **keine zulässige Bewertung der Prüfungsleistung vorliegt, wenn die Prüfungsleistung in das KI-Tool eingegeben, die Bewertung vollumfänglich der KI überlassen und das Ergebnis im Wortlaut übernommen wird**. Zudem kann das Hochladen von Prüfungsleistungen aus urheberrechtlicher Perspektive problematisch sein. In dem Moment, in dem die prüfende Person die Prüfungsarbeit in das KI-Tool kopiert, findet unter Umständen eine Vervielfältigung statt. [...] Vor diesem Hintergrund ist davon abzuraten, KI-Tools zur Kontrolle von Prüfungsleistungen zu nutzen bzw. grundsätzlich urheberrechtlich geschützte Werke dritter Personen hochzuladen.“*

# Lehren und Lernen mit und über KI

*„KI in Lehre und Studium einzubinden, kann sinnvoll und gewinnbringend sein, vor allem auch hinsichtlich der Entwicklung einer Arbeitskultur und des korrekten Umgangs mit diesen innovativen Technologien. So kann KI u. a. als Werkzeug eingesetzt, als Lerngegenstand thematisiert oder vor dem Hintergrund des Faches reflektiert werden.“*

(Leuphana Universität Lüneburg)

# Lehren und Lernen mit und über KI

## Neues Lernen und Lehren

**KI-Tools, so wird in einem Großteil der Leitlinien betont, verändern die Art und Weise, wie gelernt und gelehrt wird.**

Einige Leitlinien skizzieren Szenarien, wie dies aussehen könnte und welche Tools dafür bereitstehen. Auch darin äußert sich die orientierungsstiftende Funktion der Leitlinien, indem sie den Studierenden und Lehrenden für das eigene Fach **adaptierbare Einsatzmöglichkeiten aufzeigen**. Leitlinien, die hierzu Beispiele anbieten, tun dies meist zielgruppenspezifisch. Dabei kommt es weniger auf den Umfang als auf die richtigen Impulse an.





# Lehren und Lernen mit und über KI

## Lasst uns drüber reden

Ein wiederkehrendes Element in den gesichteten Leitlinien ist der **Aufruf zum Austausch** über KI-basierte Tools auf **Studiengang- und Veranstaltungsebene**. Im Mittelpunkt steht dabei die fachspezifische Auswirkungen der Technologie auf das unmittelbare Studium und dessen Qualifikationsziele.

**Hochschulweite Leitlinien können diese fachspezifischen Deutungen allein nicht leisten, jedoch für die Wichtigkeit sensibilisieren**, dass Lehrende mit ihren Studierenden über diese Implikationen sprechen. Dabei reicht es nicht aus, eine Erlaubnis zur Nutzung von KI-Tools zu erteilen. Vielmehr sollten auch die Grenzen und Möglichkeiten der generativen KI als inhaltlicher Bestandteil von Lehrveranstaltungen behandelt werden.

Die **Hauptverantwortung** für diese Aufgaben schreiben die meisten Leitlinien dabei den **Lehrenden** zu. Für diese Aufgabe müssen sie deshalb weitergebildet und entsprechend gut unterstützt werden (siehe ab S. 34).



### Good-Practice-Tipps:

- gemeinsame Verständigung mit Studierenden zu Veranstaltungsbeginn zum Umgang mit KI-Tools
- gemeinsame Regelungen treffen, wie der Einsatz von genKI in Veranstaltungen transparent gemacht werden kann
- Fallstricke der unreflektierten KI-Nutzung deutlich machen
- gemeinsame geeigneter Einsatzfelder für genKI im Studium ausfindig machen und sammeln
- gemeinsam die Lernziele vor dem Hintergrund genKI reflektieren
- die Wichtigkeit der Entwicklung von Fachkompetenzen betonen, die eine fachspezifisch-verantwortbare Anwendung von KI-Tools erst ermöglicht

# Kompetenz und Qualifikation

*„In Bezug auf die Lehre ist es wichtig, dass **Lehrende** auch in diesem Feld zu den **gut informierten Experten** gehören und ihren Studierenden Orientierung in diesem sich sehr dynamisch entwickelnden Feld geben können.“*

(Universität Kassel)

# Kompetenz und Qualifikation

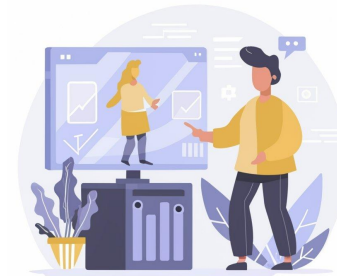
## Explizite Hinweise auf KI-Kompetenzen

Lediglich  $\frac{1}{3}$  **der Leitlinien** beziehen sich explizit auf **relevante Kompetenzen**, die durch den KI-Einsatz an Bedeutung gewinnen. Obwohl hochschulweite KI-Leitlinien nicht detailliert auf die fachspezifischen Kompetenzen einzelner Studiengänge eingehen können, ist es wichtig, dass sie fachübergreifende Kompetenzen vorstellen, die für alle Hochschulangehörigen an Relevanz gewinnen. **Kritisches Denken** wird hier am öftesten genannt. Es schließen sich Konzepte wie **AI Literacy** an. Weniger häufig kommen Kompetenzen vor, die gerade deshalb an Relevanz gewinnen, weil sie nicht gänzlich durch KI-Tools substituierbar sind (z.B. Kreativität, Entscheidungsfähigkeit, Teamwork). Anwendungsbezogen werden Kompetenzen wie die Interaktion mit KI-Technologie und **Prompt Engineering** aufgeführt.

**Insgesamt betrachtet fehlt jedoch oft eine Begründung, warum jeweilige Kompetenzen wichtig werden.** Auch stehen meist nur die Studierenden als Adressat:innen im Fokus, obwohl auch alle anderen Hochschulangehörigen solche Kompetenzen entwickeln müssen.

Die **TU Hamburg** geht in ihrer Handreichung als eine der wenigen konkret auf die notwendigen **Kompetenzen von Lehrenden** ein. Es werden Fachkompetenzen, didaktische Kompetenzen, Kontextwissen und KI-Kompetenzen genannt.

Auf die Perspektive von **Kompetenzverlusten durch KI-Systeme**<sup>7</sup> wird kaum verwiesen. Darunter lässt sich das Bedenken fassen, dass personenbezogene Kompetenzen verloren gehen könnten, wenn sie vermehrt durch KI-Tools ersetzt werden. In einigen wenigen Leitlinien wird deshalb markiert, dass insbesondere am wissenschaftlichen Schreiben als wichtige Kompetenz festgehalten werden soll – wenn auch neu gedacht.<sup>8</sup>



# Kompetenz und Qualifikation

## Frameworks zu KI-Kompetenzen

Der Verweis auf übergreifende KI-Frameworks in den Leitlinien kann wesentlich zur Orientierungsfunktion beitragen. Viele der gerade genKI fokussierenden Frameworks befinden sich jedoch noch in der Entwicklung. Hier eine Übersicht:

### Zielgruppe: Studierende

Das Kompetenzmodell [AIComp \(Artificial Intelligence Competences\)](#) basiert auf einer empirischen Studie, in der über 1600 Berufstätige in Baden-Württemberg zu Kompetenzbedarfen befragt wurden, die mit dem Einzug von KI in die Berufs- und Lebenswelt einhergehen.



### Zielgruppe: Lehrende und Curriculumentwickler:innen

Nicht unmittelbar auf genKI bezogen, aber in diesem Zusammenhang unverzichtbar, ist das [Framework für Data Literacy<sup>9</sup>](#), das aus der [HFD-Arbeitsgruppe Curriculum 4.0](#) hervorgegangen ist.

### Zielgruppe: Alle Hochschulangehörige

Die Arbeitsgruppe [„Künstliche Intelligenz: essentielle Kompetenzen an Hochschulen“](#) des HFD arbeitet aktuelle an einem Kompetenzrahmen für Hochschulangehörige. Ziel ist es, grundlegende Kenntnisse zu Funktionsweise und Nutzungsmöglichkeiten dieser Technologie an Hochschulen zu verankern und Hochschulangehörigen auf allen Ebenen kontinuierlich zu vermitteln.

# Kompetenz und Qualifikation

## Qualifizierung und Weiterbildung für alle Hochschulangehörigen?

Der Aspekt der Qualifizierung und Weiterbildung von Hochschulangehörigen wird in einigen der ausgewerteten Leitlinien thematisiert. Hier gibt es jedoch noch einige

### Leerstellen:

- ... so wurden Mitarbeitende in der **Hochschuladministration** weitgehend ausgeklammert. Nur eine Hochschule formuliert eine Absichtserklärung, für diese Zielgruppe zukünftig Angebote aufbauen zu wollen.
- ... auch für **Studierende** werden spezifische Unterstützungsangebote wie z. B. Workshops zum Schreiben mit KI-Tools – wenn denn überhaupt vorhanden – in den Leitlinien nur selten explizit ausgewiesen.

Am häufigsten wird in den Leitlinien auf die **Gruppe der Lehrenden** Bezug genommen. Meist wird auf hochschulinterne Qualifizierungsangebote verwiesen oder darauf, dass diese gerade entwickelt werden. Auch Verweise auf Angebote externer Institutionen, wie z. B. des KI-Campus, finden sich oft wieder.



### HFD-Tipps:

- Verlinkung und Nutzung vorhandener externer (Online-)Ressourcen und Weiterbildungsangebote wie Angebote des [HFD](#), [KI-Campus](#) und [NeL](#)
- Integration von KI-Kompetenzen in die Methodenausbildung, um den kritisch-konstruktiven Umgang mit genKI zu erlernen
- Transparenz über die bisherige Verankerung von KI-Kompetenzen in den Curricula herstellen
- Ansprechpersonen an den Hochschulen zu Weiterbildungsangeboten und -bedarfen ausweisen

# Gerechte KI-Zugänge

„Solange es keine entsprechenden Angebote von der Universität selber gibt, liegt die Entscheidung bei jeder einzelnen Person, wodurch ein Zugang nicht sichergestellt werden kann. **Aktuell arbeitet die Universität an entsprechenden Lösungen**, was sich jedoch aufgrund verschiedener Aspekte (fehlender Datenschutz, mangelnde Qualität der Ergebnisse, schnelle Entwicklung, hoher Ressourcenverbrauch, vielfältiger Anforderungen) verzögert.“

(Goethe-Universität Frankfurt)

# Gerechte KI-Zugänge

## unter Beachtung von Datenschutz und akademischer Integrität

Hochschulen stehen perspektivisch vor der **Herausforderung**, den Hochschulangehörigen einen **Zugang zu KI-Systemen zu ermöglichen**. Die [Internationale Hochschule \(IU\) führte z. B. unlängst einen KI-Bot ein](#), der, mit hochschuleigenen Daten gespeist, Studierenden in ihrem Studium unterstützend zur Seite steht. Die HAWK stellt die datenschutzkonforme [Opensource Plattform „HAWKI“](#) mit ChatGPT-Anbindung bereit. Eine [Anbindung von Moodle an ChatGPT](#) wurde erfolgreich von der RWTH Aachen erprobt.

Neben Datenschutzaspekten spricht dafür, dass durch die Bereitstellung der Systeme ungleichen Zugangsvoraussetzungen der Hochschulangehörigen (z.B. durch Kostenpflicht) entgegengewirkt werden kann.

Fragen der operationellen Anbindung von KI-Tools lassen sich in Leitlinien zwar nicht ausrollen, es ist aber dennoch positiv zu bewerten, wenn dieser **Entwicklungsbedarf in Leitlinien transparent ausgewiesen und begründet wird** (siehe S. 38).

Gerade die Konsequenzen, die sich ergeben, wenn ein fairer und datenschutzkonformer Zugang derzeit (noch) nicht gewährleistet werden kann, sind in Leitlinien auszuweisen:

**„Der Einsatz bzw. die Nutzung von KI-Tools muss entsprechend des Grundsatzes der Chancengleichheit erfolgen.** [...] Für Lehrende bedeutet dies z. B., dass die Integration von KI-Tools in ihre Lehrveranstaltungen immer einen Mehrwert mit sich bringen sollte, die **Nutzung dieser aber nicht als Voraussetzung** für die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, also für die Lernaktivitäten oder die Prüfung gilt.“  
(TU Hamburg)



# Good Practices im Überblick

Einige der sondierten Leitlinien stechen hervor. Sie thematisieren die meisten relevanten Kategorien und stellen sie im Sinne einer Orientierungsleistung übersichtlich dar. Auf den folgenden beiden Seiten werden diese Leitlinien aufgeführt und ihre Stärken hervorgehoben.



# Good Practices im Überblick

## Stärken einzelner Leitlinien



**KI-TOOLS  
IN STUDIUM UND  
LEHRE**

**Handreichung  
der TU Hamburg**

**hier klicken**

- leitet Umgang mit KI aus der Perspektive der Kompetenzentwicklung der Lernenden ab
- Hinweise zu Einsatzszenarien in verschiedensten Lern- und Prüfungsformate
- Kompetenzübersicht auch für Lehrende
- übersichtliche Aufbereitung



**Allgemeine  
Empfehlungen  
im Umgang mit  
generativer KI**


**Goethe-  
Universität**

**hier klicken**

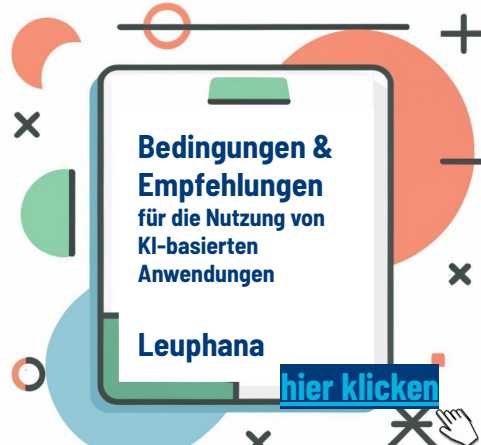
- führt Übersicht zu KI-Tools und passenden Einsatzszenarien auf
- adressiert Studierende und Lehrende nach Zielgruppen
- verweist auf Ansprechpersonen und Unterstützungsangebote

# Good Practices im Überblick

## Stärken einzelner Leitlinien



- ausgewogenes Verhältnis zwischen Information und Umfang
- übersichtlich aufbereitet
- ausführlich zu KI-gestützter Bewertung
- verweist auf Ansprechpersonen und Unterstützungsangebote



- detailliert zu den Aspekten Transparenz und Kennzeichnung
- übersichtliche Empfehlungen im Websiteformat
- Verweis auf Good Practices im Anwendungskontext

# Quellenverzeichnis

- (1) a) Chan, C.K.Y. (2023). A comprehensive AI policy education framework for university teaching and learning. Int J Educ Technol High Educ 20, 38. Online unter: <https://doi.org/10.1186/s41239-023-00408-3> (zuletzt aufgerufen am 04.12.2023).  
b) Xiao, P., Chen, Y., Bao, W. (2023). Waiting, Banning, and Embracing: An Empirical Analysis of Adapting Policies for Generative AI in Higher Education. Online unter: <https://arxiv.org/abs/2305.18617> (zuletzt aufgerufen am 07.12.2023)
- (2) Deutscher Ethikrat (2023). Mensch und Maschine-Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz. Stellungnahme. Berlin. Online unter: [https://www.ethikrat.org/publikationen/publikationsdetail/?tx\\_wwt3shop\\_detail%5Bproduct%5D=168&tx\\_wwt3shop\\_detail%5Baction%5D=index&tx\\_wwt3shop\\_detail%5Bcontoller%5D=Products&cHash=2832da3eabd1b566403727910cee637e](https://www.ethikrat.org/publikationen/publikationsdetail/?tx_wwt3shop_detail%5Bproduct%5D=168&tx_wwt3shop_detail%5Baction%5D=index&tx_wwt3shop_detail%5Bcontoller%5D=Products&cHash=2832da3eabd1b566403727910cee637e) (zuletzt auferufen am 19.12.2023)
- (3) Tauginienė, L, Gaizauskaitė, I, Glendinning, I, Kravjar, J, Ojsteršek, M, Ribeiro, L, Odiñeca, T, Marino, F, Cosentino, M, Sivasubramaniam, S. (2018). Glossary for Academic Integrity. ENAI Report 3G. Online unter: [https://www.academicintegrity.eu/wp/wp-content/uploads/2023/02/DE-Glossary\\_german\\_2023-02-15.pdf](https://www.academicintegrity.eu/wp/wp-content/uploads/2023/02/DE-Glossary_german_2023-02-15.pdf) (zuletzt aufgerufen am 04.12.2023).
- (4) Hoeren, T. (2023). Rechtsgutachten zum Umgang mit KI-Software im Hochschulkontext. In: Salden, P./Leschke, J. (Hrsg.): Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung, S. 22-41.
- (5) Budde, J., Eichhorn, J., Tobor, J. (2024). Vision einer neuen Prüfungskultur. Diskussionspapier Nr. 28. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. Online unter: [https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2024/01/HFD\\_Diskussionspapier\\_28\\_Vision-einer-neuen-Pruefungskultur\\_final.pdf](https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2024/01/HFD_Diskussionspapier_28_Vision-einer-neuen-Pruefungskultur_final.pdf) (zuletzt aufgerufen am 29.01.2024)
- (6) Weber-Wulff, D., Anohina-Naumeca, A., Bjelobaba, S., Foltýnek, T., Guerrero-Dib, J., Popoola, O. (2023). Testing of Detection Tools for AI-Generated Text. Online unter: <https://arxiv.org/abs/2306.15666> (zuletzt aufgerufen am 04.12.2023).
- (7) Reinmann, G. (2023). Deskillung durch Künstliche Intelligenz? Potenzielle Kompetenzverluste als Herausforderung für die Hochschuldidaktik. Diskussionspapier Nr. 25. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. Online unter: <https://hochschulforumdigitalisierung.de/news/diskussionspapier-deskillung-durch-kuenstliche-intelligenz/> (zuletzt aufgerufen am 04.12.2023).
- (8) Brommer, S., Berendes, J., Bohle-Jurok, U., Buck, I., Girgensohn, K., Grieshammer, E., Gröner, C., Gürtl, F., Hollosi-Boiger, C., Klamm, C., Knorr, D., Limburg, A., Mundorf, M., Stahlberg, N., Unterpertinger, E. (2023). Wissenschaftliches Schreiben im Zeitalter von KI gemeinsam verantworten. Diskussionspapier Nr. 27. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. Online unter: <https://hochschulforumdigitalisierung.de/news/dp-wissenschaftliches-schreiben-verantworten-ki/> (zuletzt aufgerufen am 04.01.2024).
- (9) Schüller, K., Busch, P., & Hindinger, C. (2019). Future Skills: Ein Framework für Data Literacy – Kompetenzrahmen und Forschungsbericht (Arbeitspapier Nr. 47). Hochschulforum Digitalisierung.

# Quellenverzeichnis

## Zitierte Leitlinien:

- Goethe-Universität Frankfurt (12.09.2023). Allgemeine Empfehlungen im Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre. <https://lehre-virtuell.uni-frankfurt.de/knowhow/allgemeine-empfehlungen-im-umgang-mit-generativer-ki-in-studium-und-lehre/>
- HTW Saar (2023). Handreichung „Einsatz von KI-basierten Werkzeugen in der Lehre“ für Lehrende, [https://www.htwsaar.de/dgll/ki-in-der-lehre/handreicherung\\_ki-tools-in-der-lehre\\_dozierende\\_21-07-2023.pdf](https://www.htwsaar.de/dgll/ki-in-der-lehre/handreicherung_ki-tools-in-der-lehre_dozierende_21-07-2023.pdf)
- Leuphana Universität Lüneburg (2023). Bedingungen und KI-Empfehlungen für die Nutzung von KI-basierten Anwendungen in Lehre und Prüfungen. <https://www.leuphana.de/lehre/pruefen/pruefungsorganisation-fuer-lehrende/ki-empfehlungen.html>, (zuletzt aufgerufen am 19.01.2024)
- TU Dortmund (24.10.2023). Zum Umgang mit ChatGPT in der Lehre – eine Aktualisierung der ersten Handreichung der TU Dortmund. [https://digitale-lehre.tu-dortmund.de/storages/digitale-lehre/r/Downloads/2023/Umgang\\_ChatGPT\\_2023\\_10.pdf](https://digitale-lehre.tu-dortmund.de/storages/digitale-lehre/r/Downloads/2023/Umgang_ChatGPT_2023_10.pdf)
- TU Hamburg (2023). KI-Tools in Studium und Lehre: Handreichung der TU Hamburg. <https://tore.tuhh.de/entities/publication/4df2369b-65ee-40fa-899f-07157aeb491a>
- Universität Hohenheim (2023). Einsatz von generativer KI in Prüfungen. FAQs für Studierenden und Lehrende. <https://www.uni-hohenheim.de/einsatz-von-generativer-ki-in-pruefungen>,
- Universität Kassel (10.07.2023). Künstliche Intelligenz in der Lehre. [https://lehrportal.uni-kassel.de/pluginfile.php/12214/mod\\_resource/content/3/K%C3%BCnstliche\\_Intelligenz\\_in\\_der\\_Lehre\\_-\\_Universit%C3%A4t\\_Kassel.pdf](https://lehrportal.uni-kassel.de/pluginfile.php/12214/mod_resource/content/3/K%C3%BCnstliche_Intelligenz_in_der_Lehre_-_Universit%C3%A4t_Kassel.pdf)
- Universität Mannheim (22.05.2023). ChatGPT im Studium. Potenziale ausschöpfen, Integrität wahren. [https://www.uni-mannheim.de/media/Einrichtungen/Koordinationsstelle\\_Studieninformationen/Dokumente/Erstsemester/ChatGPT\\_Handreicherung\\_Studierende\\_UMA\\_Stand\\_Mai\\_2023.pdf](https://www.uni-mannheim.de/media/Einrichtungen/Koordinationsstelle_Studieninformationen/Dokumente/Erstsemester/ChatGPT_Handreicherung_Studierende_UMA_Stand_Mai_2023.pdf) & ChatGPT in der Lehre. Neue Wege, neue Herausforderungen (nicht öffentlich).
- Universität des Saarlandes (28.02.2023). Handreichung LS: Empfehlungen zum Umgang mit ChatGPT im Kontext von Prüfungen an der UoS. [https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/Handreichung\\_ChatGPT.pdf](https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/Handreichung_ChatGPT.pdf) & Lehre im Zeitalter von KI: Impulse und Inspirationen im Umgang mit generativen KI-Tools
- Universität Vechta (19.10. 2023). KI in Lehre und Studium. Eine praxisorientierte Handreichung für Studierende und Lehrende der Universität Vechta (nicht öffentlich).

Ebenso wie KI-Leitlinien eine begrenzte Aktualität aufweisen, ist auch dieser *Blickpunkt* nur eine Momentaufnahme einer dynamischen Entwicklung. Dies ist zu berücksichtigen und erfordert perspektivisch eine Aktualisierung des Formats.

Unter Mitwirkung von: Barbara Wagner (Stifterverband/ HFD), Theresa Sommer (CHE/ HFD), Veronika Graceva (Stifterverband/HFD), Michael Siegel (Stifterverband/ HFD), Julia Rosche (Stifterverband/ HFD)



Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.

Von dieser Lizenz ausgenommen sind Organisationslogos sowie falls gekennzeichnet einzelne Bilder und Visualisierungen.

### **Zitierhinweis:**

Tobor, J. (2024). *Blickpunkt – Leitlinien zum Umgang mit generativer KI*. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. Version 1.0

Alle Visualisierungen dieser Publikation wurden mit ideogram.ai und Dall-E angefertigt.